

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Genehmigung der Änderung Nr. 36 des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden (einschließlich der Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim) für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ in den Ortsbezirken Südost und Biebrich

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 10. Februar 2022 mit Beschluss Nr. 0077 für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ in den Ortsbezirken Südost und Biebrich die Änderung Nr. 36 des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden (einschließlich der Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim) beschlossen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Verfügung vom 27. April 2022 (Az.: III 31.2-61d 02.04/8-2020-2) genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Der rund 7 Hektar große Planbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt südlich der Innenstadt von Wiesbaden zwischen dem 2. Stadtring (Siegfriedring) und der Bahnbrücke (ICE) in den Ortsbezirken Südost und Biebrich. Er wird im Norden begrenzt durch die Schwarzenbergstraße und den Siegfriedring, im Osten durch die Hagenstraße und den ehemaligen Bahndamm des Industrieleises, im Süden durch die Bahnbrücke (ICE) und im Westen durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG.

Vom Tage der Bekanntmachung an kann jedermann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im **Verwaltungsgebäude, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden, Stadtplanungsamt, OG 2, Zimmer B 201** während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB). Die Planunterlagen stehen auch im Internet unter www.wiesbaden.de/bauleitplanung zur Verfügung.

Sollten bei der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften verletzt worden sein oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung vorliegen, sind diese Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Wiesbaden, den 13. Mai 2022

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
In Vertretung
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Übersicht über den Planbereich der Flächennutzungsplanänderung „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“

